

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Usedom für das Haushaltsjahr 2017

Hinweis:

Die nach § 47Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 09.08.2017 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wie folgt erteilt.

Die am 25.04.2017 erteilte **Genehmigung des Höchstbetrages der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird genehmigt** bis zu einer Höhe von

461.700 € (in Worten: vierhunderteinundsechzigtausendsiebenhundert €).

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 37, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2017 in Kraft.

Usedom, den 11.08.2017


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.08.2017

